

## Triality

Die Förderung für die innovative, dreiteilige Lehre

## 1. Präambel

Seit Mitte 2006 verfolgt die Steiermark eine neue Wirtschaftsstrategie: Unter dem Titel „Innovation serienmäßig“ will das Land künftig zur „Meisterin der am Markt umgesetzten Innovationen“ werden. Diese neue Wirtschaftsstrategie orientiert sich an sieben strategischen Leitlinien.

- ▶ Innovation
- ▶ Standortstrategie und Internationalisierung
- ▶ Cluster, Netzwerke, Stärkefelder
- ▶ Selbstständigkeit und Unternehmerischer Spirit
- ▶ Betriebliche Qualifizierung
- ▶ Regionen und Infrastruktur
- ▶ Innovative Finanzierung

Ebenfalls in dieser Strategie festgehalten sind elf steirische Stärkefelder, in denen bzw. mit denen sich die Steiermark nach Feststellung der Potenziale, der Interventionsart und der detaillierten Interventionsstrategie in den nächsten Jahren international profilieren möchte.

Als operativer Arm des Wirtschaftsressorts richtet die Steirische Wirtschaftsförderung SFG ihre Aktivitäten nach diesen Vorgaben aus. Wir verstehen uns dabei als ein Dienstleistungsunternehmen, das es sich zum Ziel gesetzt hat, entlang der strategischen Leitlinien die überbetrieblichen Standortbedingungen in der Steiermark zu verbessern und zum wirtschaftlichen Wachstum von Unternehmen und Regionen in unserem Bundesland beizutragen.

Zu unseren KundInnen gehören in erster Linie Unternehmen in Gründung bzw. wachsende Unternehmen und Unternehmenskooperationen. Darüber hinaus bieten wir unsere Dienstleistungen jedoch auch Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechtes, natürlichen und juristischen Personen und sonstigen Rechtssubjekten an, deren Tätigkeiten geeignet sind, die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen maßgeblich zu unterstützen.

Für unseren KundInnenkreis bieten wir unabhängig von der Art des Unternehmens umfassende Förderungsberatung, Bereitstellung von Informationen, Kontakten und Kooperationsmöglichkeiten an. Dieses Angebot wird je nach Unternehmensart und Branchenzugehörigkeit sowie der Art des zu realisierenden Vorhabens durch monetäre Hilfestellungen für Projekte ergänzt.

Das vorliegende Förderungsprogramm spricht insbesondere die strategische Leitlinie betriebliche Qualifizierung an.

Es bewegt sich im Rahmen der EU-Wettbewerbsregeln, der Bestimmungen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes 2001, der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz sowie der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung SFG in der jeweils geltenden Fassung.

## 2. Ziele des Förderungsprogramms Triality

Die Steiermark kann traditionell auf ein gut ausgebildetes Fachkräftepotential zurück greifen, es dominieren jedoch nach wie vor die traditionellen Ausbildungswege und Berufsbilder. Sich permanent verändernde wirtschaftliche Herausforderungen, eine immer komplexer werdende technologische Entwicklung und damit verbunden immer breiter werdende Berufsbilder erfordern aber neue Ansätze in der Ausbildung zukünftiger Top-Fach- und potentieller Führungskräfte.

Um hier einen positiven Impuls zu setzen, wird mit dem Förderungsprogramm Triality die Beratung von Unternehmen zum Thema nachhaltiger Fachkräftenachwuchs und die Ausbildung von Lehrlingen in einem trialen System zwischen Betrieb, Berufsschule und überbetrieblicher Weiterbildung gefördert. Damit einhergehend soll auch zur Attraktivierung, qualitativen Verbesserung und Aufwertung der Lehrlingsausbildung insgesamt beigetragen werden.

Das Ziel von Triality ist es, genau dort die Ausbildung von Top-Fachkräften zu unterstützen, wo die wirtschaftlichen Stärken der Steiermark liegen und auch in Zukunft immer mehr und besser ausgebildete SpezialistInnen gebraucht werden, nämlich in den innovativen Unternehmen in den steirischen Stärkefeldern (zur Definition der steirischen Stärkefelder siehe Punkt 9).

Aus den in den Stärkefeldern ausgebildeten Berufen wurden die nach Meinung von ExpertInnen für eine innovative Steiermark wirtschaftsstrategisch am meisten bedeutendsten ausgewählt (Energie- und Umwelttechnik- insbesondere erneuerbare Energien, Holz/Papier/Holzbau, TIME, Werkstoffe und Automotive/Mobilität). **Im Rahmen von Triality können Lehrlinge daher in den unter Abschnitt 9 angeführten Berufen eine zusätzliche überbetriebliche Ausbildung erfahren.**

Damit wird, durch die gezielte Entwicklung von „High-potential“-LehrabsolventInnen, proaktiv in Richtung einer Ausweitung des Top-Fach- und Führungskräfteangebotes in den steirischen Stärkefeldern hingearbeitet.

Um auch einen Schritt in Richtung Durchlässigkeit des Bildungssystems zu setzen, wird im Rahmen von Triality auf individuellen Wunsch auch die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung angeboten. Die Kosten für die Berufsreifeprüfung werden anbieterunabhängig gesondert vom Land Steiermark gefördert. Das Antragsformular findet sich unter:

[http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10125186\\_4249279/ed812d89/Bildungsscheck-BRP.doc](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10125186_4249279/ed812d89/Bildungsscheck-BRP.doc)

## 3. Zielgruppen

Zu den Zielgruppen dieses Förderungsprogramms zählen

- ▶ innovative industriell-gewerbliche Produktionsbetriebe so wie innovative unternehmensbezogene Dienstleistungsunternehmen in den steirischen Stärkefeldern.

## 4. Grundsätzliche Voraussetzungen

Die geförderten Unternehmen müssen die erforderliche Gewerbeberechtigung oder eine dementsprechende anderwärtige Berechtigung besitzen, Jugendliche nach Vollendung der Schulpflicht, im Alter von 15 – 25 Jahren in einem der oben angeführten Lehrberufe an einem steirischen Unternehmensstandort ausbilden und dazu eine Ausbildungsberechtigung lt. §2 Berufsausbildungsgesetz (BAG) für die genannten Lehrberufe besitzen.

Von der Förderung im Rahmen dieses Förderungsprogramms ausgenommen sind Unternehmen aus den Bereichen Tourismus und Freizeit und Personalverleihfirmen.

Eine Förderungsgewährung an Unternehmen, bei denen die Voraussetzungen für die Einleitung eines Unternehmensreorganisationsverfahrens nach dem URG gegeben sind (wesentliche nachhaltige Verschlechterung der Eigenmittelquote, Zahlungsunfähigkeit, Vorliegen der Voraussetzungen für Insolvenzeröffnung) oder ein Insolvenzverfahren anhängig ist, ist nicht möglich.

## 5. Förderbare Projekte und Kosten

### 5.1. Förderbare Projekte

Im Rahmen des Förderungsprogramms Triality werden **Beratungsleistungen in Form eines speziellen Coachings** für Betriebe zum Thema Fachkräftenachwuchs (strategische Verankerung der Fachkräfteausbildung im Unternehmen, Integration in bestehende Organisations- und Personalentwicklungsaktivitäten, Unterstützung bei Personalmanagementaktivitäten wie z.B. der Erschließung alternativer Suchkanäle für geeignete BewerberInnen, Auswahlverfahren und Testung der KandidatInnen, innerbetriebliche und überbetriebliche Ausbildungsplanung, Wissenstransferunterstützung, Unterstützung der LehrlingsausbilderInnen) und die **über die duale Lehrausbildung hinausgehende überbetriebliche Qualifizierung von Lehrlingen** in den vorne erwähnten Berufen im Ausmaß von mind. 20, max. 28 Ausbildungswochen, aufgeteilt auf die gesamte Lehrzeit gefördert. Diese Zusatzausbildung, deren Inhalte weit über den in der betrieblichen Lehrausbildung üblicherweise vermittelten Rahmen hinausgehen und individuell auf die Bedürfnisse der beteiligten Unternehmen abgestimmt wird, ist durch drei Ausbildungsschwerpunkte charakterisiert:

Im Schwerpunktbereich „**Kernqualifikationen**“ werden, aufbauend auf dem für den Lehrberuf typischen Fachwissen, individuelle Ausbildungsschwerpunkte in den Bereichen gesetzt, die in den einzelnen Unternehmen nicht oder nicht ausreichend vermittelt werden können. Dazu zählen neben rein fachlichen Kompetenzen u.a. auch berufstypische Planungs- und Umsetzungsmethoden und die Fähigkeit, arbeitsbezogene Prozesse zu (er)kennen und zu definieren.

Der Schwerpunkt „**Querschnittsqualifikationen**“ zielt darauf ab, fachübergreifende Kompetenzen zu vermitteln (z.B. Projektmanagement, Informationsmanagement, IT Wissen, Fremdsprachen uvm.), die weit über das hinausgehen, was üblicherweise in Lehrausbildungen vermittelt wird, mit dem Ziel das für zukünftige Führungsaufgaben notwendige berufsübergreifende Fachwissen aufzubauen.

Im Rahmen des Schwerpunktes „**Personal- und Sozialkompetenz**“ erlernen die Lehrlinge jene persönlichen Fähigkeiten, um in Zukunft selbst Verantwortung zu übernehmen, über den „Tellerrand“ hinaus zu schauen, mit anderen zu kooperieren, sich selbst permanent weiter zu bilden und MitarbeiterInnen und KollegInnen zu führen.

Die individuelle überbetriebliche Ausbildung setzt sich für alle Lehrlinge aus einer individuellen Kombination von über 100 **Ausbildungsmodulen** zusammen.

**A-Module:** Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Kern des Berufsbildes enthalten sind und notwendig sind um in der überbetrieblichen Ausbildung auf einem gemeinsamen Niveau aufbauen zu können.

**B-Module:** Fähigkeiten und Fertigkeiten, die über die betriebliche und berufsschulische Ausbildung hinausgehen und die im Berufsbild vorgesehenen Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen.

**C-Module:** Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht im Berufsbild enthalten sind aber für die individuellen betrieblichen Anforderungen erforderlich sind.

Die Anzahl der förderbaren A-Module ist abhängig von der gesamten überbetrieblichen Ausbildungszeit:

Geförderte Ausbildungszeit (in Wochen)	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Davon maximal A-Module (in Wochen)	6	6	6	7	7	7	8	8	8

Grundsätzlich sind vom Lehrling **mind. 5 Ausbildungswochen pro Jahr** (beginnend ab Projektstart) zu absolvieren.

## 5.2. Förderbare Kosten

Gefördert werden im Rahmen dieses Förderungsprogramms

- ▶ die externen Kosten des speziellen Coachings für die Betriebe,
- ▶ die externen Kosten der überbetrieblichen, fachbezogenen Zusatzausbildung für Lehrlinge, welche mit dem Lehrbetrieb auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmt werden,
- ▶ die Personalkosten der Lehrlinge (Lehrlingsentschädigung),

im Zusammenhang mit Lehrverträgen, die bis 31.12. des jeweiligen Jahres in den oben angeführten Lehrberufen abschlossen werden.

Die Personalkosten der Lehrlinge (Lehrlingsentschädigung) **können dabei maximal in Höhe der externen Ausbildungskosten** als förderbar angerechnet werden.

## 6. Förderungsart und -intensität

Der **Zuschuss** beträgt für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen **bis zu 75%, max. jedoch 100% der externen Ausbildungskosten**, bei Großbetrieben **bis zu 55%, max. jedoch 70% der externen Ausbildungskosten**.

Die maximale Gesamtförderung pro Unternehmen und Triality-Durchgang beträgt, unabhängig von Unternehmensgröße und Anzahl der geförderten Lehrlinge, EUR 70.000,00.

## 7. Einreichstelle und Verfahren

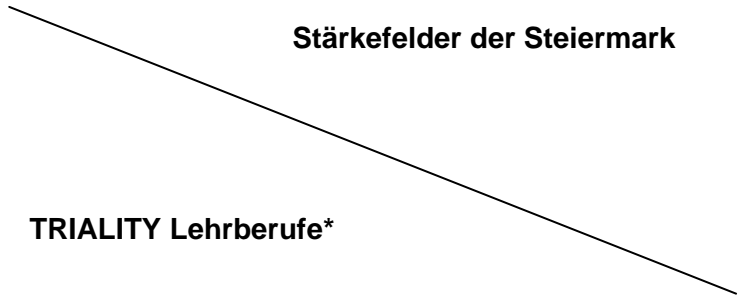
Förderungsansuchen können durch das seitens des/r Förderungswerbers/in bevollmächtigte Schulungsinstitut (z.B. ARGE Triality, sonstige autorisierte Institutionen) oder bei der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, Nikolaiplatz 2, 8020 Graz eingebracht werden. Die entsprechenden Unterlagen stehen auf der Homepage der SFG unter der Internetadresse <http://sfg.at> bzw. unter [www.triality.at](http://www.triality.at) zur Verfügung.

## 8. Laufzeit des Förderungsprogramms

Die Laufzeit dieser Förderungsaktion erstreckt sich – vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision – bis 31.12.2013.

## 9. Sonstige und besondere Hinweise und Definitionen

### Triality Lehrberufsliste

	Lehrzeit in Jahren	Engineering / Anlagenbau	Automotive / Mobilität	Energie- und Umweltechnik	Holz / Papier / Holzbau	TIME (IKT, ELE)	Werkstoffe
Elektroanlagentechnik	3,5	X	X	X	X	X	X
Elektrobetriebstechnik	3,5	X	X	X	X	X	X
Elektrobetriebstechnik - Prozessleittechnik	4	X	X	X		X	
Elektroenergietechnik	3,5	X		X			
Elektroinstallationstechnik	3,5	X		X			
Elektroinstallationstechnik - Prozessleittechnik- und Bustechnik	4	X		X			
Elektroniker Schwerpunkt Angewandte Elektronik	3,5		X			X	X
Schwerpunkt Mikrotechnik	3,5			X		X	
Fertigteilhausbau	3				X		
Informationstechnologie - Technik	3,5	X				X	
Kommunikationstechniker Schwerpunkt EDV und Telekommunikation	3,5					X	
Schwerpunkt Nachrichtenelektronik	3,5					X	
Konstrukteur Schwerpunkt Maschinenbautechnik	4	X	X	X			X
Schwerpunkt Metalltechnik	4	X	X	X			X
Schwerpunkt Stahlbautechnik	4	X	X	X			X
Schwerpunkt Werkzeugbautechnik	4	X	X	X			X
Kunststoffformgebung	3		X				X
Kunststofftechnik	4		X				X
Lagerlogistik	3		X	X	X		X
Maschinenbautechnik	3,5	X	X	X	X		X
Mechatronik	3,5	X	X	X	X	X	X
Metalltechnik Schwerpunkt Blechtechnik	3,5	X	X	X			X
Schwerpunkt Fahrzeugbautechnik	3,5	X	X				
Schwerpunkt Metallbautechnik	3,5	X	X	X			X
Schwerpunkt Metallbearbeitungstechnik	3,5	X	X	X			X
Schwerpunkt Schmiedetechnik	3,5	X	X	X			X
Schwerpunkt Stahlbautechnik	3,5	X	X	X			X
Produktionstechniker	3,5	X	X	X	X	X	X
Tischlereitechnik	4				X		
Universalschweißer	3	X	X	X			X
Werkzeugbautechnik	3,5	X	X				X
Zerspanungstechnik	3,5	X	X				X
Zimmerei	3				X		

\* Berufsbezeichnungen lt. Ausbildungs-Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit

### **Anerkennungsstichtag**

Das Förderungsansuchen muss vor Projektbeginn bei der SFG eingelangt sein. Anerkannt werden Kosten, die nach Einreichung eines Förderungsansuchens entstehen (Achtung: eine rückwirkende Anerkennung von bereits angefallenen Kosten ist ausgeschlossen).

### **Art der Auszahlung**

Der Förderungsbetrag wird nach Vorlage entsprechender Nachweise bzw. Erfüllung allfälliger Förderungsbedingungen in Jahrestanchen ausbezahlt.

### **Steirische Stärkefelder**

Stärkefelder sind Branchen, in denen die Steiermark bereits Stärken entwickelt hat, die aber gleichzeitig noch Potenzial beinhalten. Die Entwicklung der steirischen Stärkefelder wird auch förderungstechnisch begünstigt.

Das Förderungsprogramm Triality richtet sich an Unternehmen aus den elf steirischen Stärkefeldern, vorwiegend an jene mit Kennzeichnung\*.

- ▶ Automotive / Mobilität \*
- ▶ Kreativwirtschaft
- ▶ Energie- und Umwelttechnik, insbesondere erneuerbare Energien\*
- ▶ Holz / Papier / Holzbau\*
- ▶ Humantechnologie
- ▶ Lebensmitteltechnologie
- ▶ Telekommunikation / Informationstechnologien / neue Medien / Elektronik\*
- ▶ Engineering / Anlagenbau\*
- ▶ Nano- und Mikrotechnologie
- ▶ Simulation / mathematische Modellierung
- ▶ Werkstoffe\*

### **Subsidiarität, Kumulierung**

Vor der Festlegung der Art und Höhe der Förderung ist auf Förderungsmöglichkeiten anderer Förderungseinrichtungen bedacht zu nehmen. Eine Kumulierung von Förderungen ist möglich, jedoch sind die im Rahmen des EU-Wettbewerbsrechts höchstzulässigen Förderungsbarwerte zu berücksichtigen.

Aus der Zugehörigkeit eines Kunden zu einer Zielgruppe dieses Förderungsprogramms entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beschriebenen Förderung.